



Gewichtsänderungen

(Art. 9 Abs. 3bis SVG; ASTRA-Merkblatt vom 25. Februar 2003, asa Richtlinien Nr. 2a)

1. Angaben zum Antragsteller:

Kontaktperson: _____

Telefon-Nr.: _____ E-Mail Adresse: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift / Stempel falls Firmenfahrzeug: _____

2. Angaben zum Fahrzeug:

Fahrgestellnummer: _____

Stammnummer: _____ Eintrag ins 9-stellige Feld oben rechts

Bisheriges Gesamtgewicht: _____ kg (Feld 33 des Fahrzeugausweises)

Bisheriges Gewicht des Zuges bzw. Anhängelast: _____ kg (Feld 35 bzw. 31 des Fahrzeugausweises)

Datum der letzten Gewichtsänderung: _____

3. Beantragte Änderung:

- A) Herabsetzung des Gesamtgewichtes
(ohne technische Änderungen; in der Regel keine Fahrzeugprüfung erforderlich.
Siehe Ziffer 2.1. des ASTRA-Merkblattes)
- B) Heraufsetzung des Gesamtgewichtes
(ohne technische Änderungen; Fahrzeugprüfung grundsätzlich erforderlich.
Siehe Ziffer 2.2. des ASTRA-Merkblattes)
- C) Änderung des Gewichtes des Zuges bzw. der Anhängelast
- D) Änderungen des Garantiegewichtes
(Grundsätzlich nur im Zusammenhang mit technischen Änderungen; Fahrzeugprüfung erforderlich.
Siehe Ziffer 3. des ASTRA-Merkblattes. Eine vorgängige Konsultation der zuständigen Zulassungsstelle ist empfehlenswert).

Auf Gesuch des Fahrzeughalters kann das zugelassene Gesamtgewicht eines Motorfahrzeuges oder eines Anhängers verändert werden, jedoch höchstens einmal jährlich oder anlässlich eines Halterwechsels.

4. Gewünschtes Gewicht:

Neues Gesamtgewicht: _____ kg (Feld 33 des Fahrzeugausweises)

Neues Gewicht des Zuges bzw. Anhängelast: _____ kg (Feld 35 bzw. 31 des Fahrzeugausweises)

Gewichtsänderungen können nur innerhalb der rechtlichen und technischen Möglichkeiten vorgenommen werden.

Ziffern 1 bis 4 sind durch den Kunden auszufüllen

5. Kontakt und Gebühren:

Ziffer 5 wird durch das StVA ausgefüllt

Zustelladresse: Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich
Zürich - Albisgütli
Technische Auskunft/Schalter 24
Uetlibergstrasse 301
Postfach
8036 Zürich

E-Mail: technik@stva.zh.ch
Telefon: 058 811 32 28
Fax: 058 811 34 55

193: _____ Ort / Datum: _____ Kurzzeichen / Unterschrift VE: _____ Stempel StVA

Gebühren**: Herabsetzung des Gesamtgewichtes = CHF 15 / Änderung Fahrzeugausweis = CHF 30
Heraufsetzung des Gesamt- oder Änderung des Garantiegewichtes = nach Aufwand

** Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Verfügung der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich

Beilage(n):

- Fahrzeugausweis bzw. Kopie
Bitte original Fahrzeugausweis beilegen, wenn die Änderung administrativ, das heisst ohne Fahrzeugprüfung, vorgenommen werden kann (betrifft Ziffer 3A «Herabsetzung des Gesamtgewichtes» und Ziffer 3C «Änderung des Gewichtes des Zuges bzw. der Anhängelast» von diesem Antragsformular). In den anderen Fällen Kopie beilegen.

